

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Naturfreundehaus NoCa's Großer Wald,**

### **Gaggenau-Michelbach, Rotenfelser Str. 24**

#### **Allgemeines**

Ziel ist es, den Aufenthalt im Naturfreundehaus so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass jeder Vertragspartner genau weiß, welche Leistungen und Verbindlichkeiten gegenseitig entstehen.

#### **Vertragspartner**

Als Vertragspartner gilt der Gast = Auftraggeber, Kunde, auch wenn er für andere Personen bestellt oder mitbestellt. Der Auftragnehmer ist im Folgenden als Pächter bezeichnet.

#### **Vertragsabschluss**

Zur verbindlichen Buchung von Übernachtungen, Raumanmietungen, Verpflegung und Veranstaltungen ist eine schriftliche Bestätigung von beiden Vertragspartnern erforderlich. Der Pächter behält sich vor, eine Anzahlung zur Bestätigung zu verlangen.

#### **Vertragsrücktritt/Stornierung**

Der/die Kund\*In hat jederzeit die Möglichkeit, vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung muss auf jeden Fall schriftlich erfolgen. Tritt der/die Kund\*In vom Vertrag zurück, kann der Pächter angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Der pauschale Anspruch auf Ersatz (Rücktrittsgebühr) beträgt bei Veranstaltungen:- mehr als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Veranstaltungspreises- ab 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80% des Veranstaltungspreises- ab 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 90% des Veranstaltungspreises- ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100% des Veranstaltungspreises.

Wird eine Veranstaltungsbuchung (Geburtstag, Hochzeit, Taufe o.ä.) storniert, werden die bis dato aufgewendeten Kosten voll in Rechnung gestellt. Das gilt für den Wareneinsatz, bestellte Dekoration, Musiker usw.

#### **Haftung**

Der Pächter haftet nicht für vom Auftraggeber eingebrachte Speisen, Getränke oder sonstige Gegenstände. Für mutwillige Beschädigungen, Verlust an Inventar oder Einrichtung, die während des Aufenthaltes des Auftraggebers und dessen Gästen verursacht werden, haftet der Auftraggeber ohne Verschuldensnachweis in vollem Umfang.

#### **Personenzahl bei gebuchten und von uns ausgerichteten Veranstaltungen (Geburtstage, Hochzeiten, sonst. Familienfeste o.ä.):**

Die uns bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegende Personenzahl ist Berechnungsgrundlage. Bei Abweichungen der Personenzahl nach oben, wird der Abrechnung die tatsächliche Personenzahl zugrunde gelegt. Bei Abweichungen nach unten wird auf Basis der gemeldeten Personenzahl abgerechnet.

#### **Personenzahl bei Übernachtungsbuchungen:**

Hier gilt die auf der Buchungsvereinbarung angegebene Personen-/Bettenzahl. Wird das gesamte Haus gebucht (inkl. aller Betten) ist die Zahl der Übernachtungsgäste (bis 30 P) für die Abrechnung irrelevant. In diesem Fall werden alle Betten abgerechnet, da diese entsprechend vorgehalten werden.

#### **GEMA**

Die GEMA für vom Auftraggeber bestellte Musikdarbietungen muss vom Auftraggeber beantragt und von dessen Musikdarbieter angemeldet und bezahlt werden.

**Brandschutzbestimmungen und Verhalten im Notfall:**

Aufgrund von Brandschutzbestimmungen ist es **verboten**, Wunderkerzen oder sonstige Feuerwerkskörper in den Räumlichkeiten abzubrennen. **In allen Räumlichkeiten herrscht Rauchverbot und das Verbot von offenem Feuer (auch keine Kerzen!).** Siehe auch die ausgehängte Hausordnung. Die Rettungswege sind gekennzeichnet und im Brandfall zu nutzen. Ansonsten ist es **verboten** die Fluchteinrichtungen aus den Schlafbereichen (Außenleitern, Dachausstieg) zu benutzen, es sei denn es liegt ein Notfall vor (Gefahr für Leib und Leben) Zuwiderhandlungen ziehen ein sofortiges Hausverbot nach sich, ohne Erstattung der Kosten des Aufenthaltes.

**Korkengeld/Getränkepauschale**

Alle Kalt-Getränke - außer Spirituosen - müssen über das Haus bezogen werden. Nur so können die fairen Übernachtungspreise beibehalten werden. Sollten eigenen Getränke mitgebracht werden, erhöht sich der Übernachtungspreis lt. der aktuellen Preisliste je Person und Nacht um Betrag XX.

**Grobe Verschmutzungen**

Bei groben Verschmutzungen, die über den üblichen Reinigungsaufwand hinausgehen, behält sich der Pächter vor, eine zusätzliche Reinigungsgebühr zu berechnen. Bei Verwendung von Konfetti, Glitzerschnee usw. (Reis streuen) wird eine zusätzliche Reinigungspauschale von 100,- Euro berechnet. Die Kosten für die normale Endreinigung entstehen trotzdem.

**Bezahlung**

Eine Bezahlung per EC-Karte oder Kreditkarte ist nicht möglich, generell gilt Barzahlung bei Abreise, oder Zahlung auf Rechnung innerhalb 5 Tagen nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung.

Metzger/ Olbrich GbR  
Stand 29.07.2020